

## **Deutschlandstipendium Webinar:**

### **Auswahlprozesse gestalten: Verfahren, Kriterien, Leistungsprüfungen**

27. April 2023, 10 Uhr bis 12 Uhr

Das Webinar „Auswahlprozesse gestalten: Verfahren, Kriterien, Leistungsprüfungen“ hat das Spannungsfeld zwischen Notwendigkeit und Freiheit in den Auswahlprozessen für das Deutschlandstipendium ausgeleuchtet: Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) und Stipendienprogramm-Verordnung (StipV) machen klare Vorgaben zu Fragen wie Auswahlverfahren, Auswahlkriterien und regelmäßigen Leistungsprüfungen. Doch besitzen die Hochschulen auch manche Gestaltungsfreiräume, beispielsweise bei der exakten Gewichtung einzelner Förderkriterien zueinander (Leistung/Engagement/Bildungsbiografie), der Besetzung von Auswahlkommissionen (sowie zentrale/dezentrale Verfahren), der Verteilung von Stipendien über Fakultäten unterschiedlicher Größe etc.

Das Deutschlandstipendium Webinar hat sich mit diesen und weiteren Fragestellungen vertieft auseinandergesetzt und rund 100 Teilnehmenden vermittelt, wie die Durchführung von Auswahlprozessen erfolgen kann und sollte. Als Einstieg haben dabei zwei Hochschulen unterschiedlicher Art und Größe ihre Verfahren geschildert: Die Programmverantwortlichen der HWR Berlin (Denise Gücker) sowie der TU München (Susanne Birkeneder und Po Sang Lam) gaben vertiefte Einblicke in dortige Auswahlprozesse und standen im Anschluss in einem offenen Austausch für Rückfragen und Diskussion zur Verfügung.

## **Ablauf**

10:00 Uhr	Begrüßung und thematische Einführung durch das Servicezentrum.
10:15 Uhr	Input zu den Auswahlverfahren an der HWR Berlin und der TU München (Frau Gücker, Frau Birkeneder, Frau Lam)
10:45 Uhr	Rückfragen, gemeinsame Diskussion und Austausch
11:15 Uhr	Vertiefte Diskussion und Prüfung von individuellen Anwendungs- und Umsetzungsfragen in Kleingruppen (Breakout Sessions mit Miro-Board)
11:45 Uhr	Vorstellung Inhalte/Ergebnisse der Kleingruppengespräche und Ausblick
12:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

## **Zentrale Inhalte und Ergebnisse**

Während der Begrüßung und ein paar einleitenden Gedanken durch das Servicezentrum Deutschlandstipendium wurde geklärt, welche Frage- und Problemstellungen die Teilnehmenden des Webinars vorrangig beschäftigen. Diese konnten vorab an das Servicezentrum versandt werden (vgl. Präsentation). Dabei wurde deutlich, dass sich viele Teilnehmende mit der Frage beschäftigen, wie sie eine gleichbleibende Qualität und ein möglichst objektives Urteil in Vergabeprozessen gewährleisten können. Im Anschluss daran wurde der entsprechende Rechtsrahmen von Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) und Stipendien-programm-Verordnung (StipV) vorgestellt und auf ergänzende Empfehlungen des BMBF verwiesen. Demnach haben alle Bewerber/innen einen Anspruch auf eine strukturierte und ermessensfehlerfreie Auswahl und subjektive Einflussfaktoren müssen ausgeschlossen werden. Dazu empfiehlt sich beispielsweise die Nutzung eines Punktesystems, aus welchem klar hervorgeht, welche Kriterien mit welcher Gewichtung/Punktzahl zu bewerten sind (vgl. Präsentation).

Im Anschluss an diese Ausführungen legte Frau Gücker von der HWR Berlin dar, wie die Auswahlprozesse an ihrer Hochschule strukturiert sind: Dabei erläuterte sie insbesondere das dortige zentral angelegte Auswahlverfahren und ging näher auf die Zusammensetzung der Auswahlkommission, die Gewichtung der Auswahlkriterien (75 Prozent Leistung, 25 Prozent „weiche“ Kriterien) sowie die Operationalisierung der Kriterien für Auswahlentscheidungen ein (vgl. Präsentation). Als zentrale Herausforderungen dabei benannte sie knappe Personal- und Zeitressourcen, eine nicht ganz zeitgemäße (IT-) Infrastruktur für Bewerbungsverfahren und einen zu hohen Anteil manueller Sichtungen, Prüfungen und Aufbereitungen für die Auswahlkommission.

Danach führte Frau Lam von der TU München aus, wie die Auswahlprozesse an einer vergleichsweise großen Universität wie der TUM organisiert sind: Dort fällt das Auswahlverfahren in den Zuständigkeitsbereich des „TUM Center for Study and Teaching“ (CST), das akademische, planerische, operative und administrative Angelegenheiten in Studium und Lehre bündelt. Frau Lam ging zunächst auf die Zusammensetzung der Auswahl- und Diversity-Kommissionen ein und durchlief dann einen exemplarischen zeitlichen Ablauf vom Eingang der Bewerbungen bis hin zur Auswahl der Geförderten durch die Vergabekommission (vgl. Präsentation). Im Anschluss ging sie auf die Gewichtung der

unterschiedlichen Vergabekriterien ein (60 Prozent Leistung, 20 Prozent Engagement, 20 Prozent soziale Kriterien) und erläuterte die Unterscheidung zwischen Hochschulengagement und gesellschaftlichem Engagement. Ebenso erklärte sie den Teilnehmenden den Umgang mit den verschiedenen persönlichen Lebenssituationen der Bewerberinnen und Bewerber. Im Anschluss standen Frau Gücker und Frau Lam für Rückfragen zur Verfügung.

Zentrale Fragen/Ergebnisse aus der anschließenden Diskussion (Auswahl):

- Es wurde betont, dass es zum Nachweis von hochschulischem und gesellschaftlichen Engagement von zentraler Wichtigkeit sei, entsprechende Nachweise anzufordern. Diese sind in das Bewerbungsformular mit zu integrieren.
- Die Überprüfung von Nachweisen ist sehr aufwendig und es ist nicht immer klar, was genau sich hinter den „weichen“ Kriterien wie dem gesellschaftlichen Engagement verbirgt. Was genau macht z.B. eine Person in einem gemeinnützigen Verein? In Einzelfällen kann und sollte dies auch überprüft werden.
- Manche Mindeststandards müssen erfüllt sein: Wenn z.B. das gesellschaftliche Engagement komplett fehlt oder bestimmte Leistungserfordernisse nicht vorliegen, kann auch kein Stipendium vergeben werden.
- Für die Gewichtung der unterschiedlichen Vergabekriterien zueinander (Leistung/Engagement/soziale Kriterien) gibt es keinen exakt vorgeschriebenen Bewertungsschlüssel. Dass das Kriterium Leistung aber das zentrale Kriterium ist, muss auch bei der Gewichtung Berücksichtigung finden.
- Es gibt keine Einschränkungen bei Mehrfachbewerbungen: Studierende können sich auch nach bereits erfolgter Förderung für das Stipendium bewerben.
- Leistungsüberprüfungen sind, analog zur Erstbewilligung, an transparente/einheitliche Kriterien zu binden. Es sollten verbindliche Grenzwerte (z.B. erforderliche Durchschnittsnote/ECTS-Punkte) festgelegt werden, bei deren Erreichen weiterhin von einer überdurchschnittlichen Leistungsfähigkeit ausgegangen werden kann.
- Das Deutschlandstipendium macht keine eigenen Vorgaben zum Thema Datenschutz. Es gelten, wie üblich, die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die Landesdatenschutzgesetze. Bei Bedarf können die zuständigen Datenschutzbeauftragten an den jeweiligen Hochschulen weiterführende Auskünfte erteilen.